



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Soziales, Gesundheit,  
Integration, Kinder und Familie  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-4554  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 27.10.2016

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

## Nachtrag zur Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie  
am Mittwoch, 2. November 2016, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

### Tagesordnung I

#### 17. 16-F-02-0030

Kinderbetreuung - Urteil des Bundesgerichtshofes  
- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 21.10.2016 -

Nach dem Kinderförderungsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, genügend Kita-Plätze anzubieten.

Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 20. Oktober 2016 festgelegt, dass Eltern, die nach der Geburt ihres Kindes wegen fehlender Kita-Plätze nicht wie eigentlich vorgesehen am Berufsleben teilnehmen, den ihnen hierdurch entstandenen Verdienstausfall von der Gemeinde einfordern können.

Durch dieses BGH Urteil werden die Rechte der betroffenen Familien deutlich gestärkt. Die Gemeinden haften nur dann nicht, wenn sie nachweislich den Mangel an Kita-Plätzen nicht zu vertreten haben. Als Haftausschließungsgründe werden vom Gericht beispielhaft benannt, wenn nicht genügend Personal für die Betreuung zur Verfügung steht, oder wenn möglicherweise der Bauträger beim Bau von Kita-Plätzen in Insolvenz gegangen ist.

*Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:*

Der Magistrat wird um Mitteilung gebeten,

- 1 wie viele Kinder im Jahr 2015 und 2016 trotz Anmeldung keinen Betreuungsplatz (U3 und 3 bis 6-jährige) bekommen haben?
- 2 ob es Erhebungen darüber gibt wie viele Eltern gar keine U3-Betreuung in Anspruch nehmen?
- 3 wie die weitere Planung für den Kita- Ausbau mit Orts- und Zeitangaben sowie auch den konkreten Belegungszahlen aussieht?
- 4 wann Stadtteile mit U3-Plätzen versorgt werden, für die noch gar kein entsprechendes Angebot besteht?
- 5 wie viele Planstellen derzeit aus Mangel an Bewerberinnen bzw. Bewerbern unbesetzt sind?
- 6 inwieweit es Möglichkeiten für Seiteneinsteiger in den Beruf der Erzieherin/des Erziehers gibt?
- 7 welche Maßnahmen der Magistrat plant, um entsprechende Anreize für mögliche Bewerberinnen und Bewerber für diesen Berufszweig zu schaffen?

18. 15-F-33-0078

DL 46/16-1

Versorgung mit Hebammen-Diensten in Wiesbaden sicherstellen

*- Bericht des Dezernates VI vom 24.10.2016 -*

*- Der Magistrat berät hierzu vorauss. in seiner Sitzung am 01.11.2016 -*

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Rutten  
Vorsitzender